

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1608**

Alle Abg



Die  
Kinderschutz-Zentren

STELLUNGNAHME  
DER  
KINDERSCHUTZ-ZENTREN

„Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch.“

zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

am 24. Juni 2019 im Landtag Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode, Drucksache 17/5066

Köln, 12.06.2019



## Vorbemerkungen

Die folgende Stellungnahme entstand in fachlicher Abstimmung der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und Kinderschutz-Zentren im Land Nordrhein-Westfalen**. Der vorliegende Antrag (Drucksache 17/5066) greift einige wichtige Fragestellungen und Herausforderungen gegenwärtiger Fachpraxis im Kontext von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auf, vor allem im Hinblick auf sexuelle Gewalt.

Die Kinderschutz-Zentren als Verband von **langjährig erfahrenen und in der Fachpraxis verorteten Fach- und Spezialeinrichtungen** begrüßen die politische Debatte um diese wichtigen und zukunftsrelevanten Fragen und um die Verbesserung und Weiterentwicklung der Fachpraxis ausdrücklich. Im Folgenden möchten wir einige der zentralen Argumentationen aus der fachlichen Sicht der Kinderschutz-Zentren kritisch beleuchten und Empfehlungen zu den im Antrag genannten Punkten abgeben.

### **(1) Gewalt gegen Kinder – ein systemischer Zusammenhang**

Wenn Kinder Gewalt erleben, dann hat dies gravierende Auswirkungen. Es hat Folgen für die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen selbst, Auswirkungen aber auch in den und für die Familien sowie möglicherweise Folgen im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Ebenso sind solche systemischen Zusammenhänge - individuell, familial, sozial/umfeldbezogen - beim Verstehen der Entstehung von Gewaltgeschehen zu beachten.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erscheint in unterschiedlichen Formen und Facetten und meist als Zusammentreffen mehrerer Gewaltformen (so entsteht sexuelle Gewalt oftmals in einem Milieu von emotionaler und/oder körperlicher Vernachlässigung). Diese Fallkonstellationen verschärfen sich weiter durch oft gravierende Unterschiede in Sichtweisen und Bewertungen der Beteiligten mit der Folge heftiger und von Ambivalenz geprägter Falldynamik.

**(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder ist als ein systemischer Zusammenhang zu betrachten und ist gekennzeichnet durch eine komplexe und einzelfallspezifische Problemdynamik.**

Für die Fachkräfte, die im Themenfeld der (sexuellen) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche arbeiten, bedeutet dies, dass sie unterschiedliche



Sichtweisen einbeziehen und Zugang zu multiprofessionellen Arbeitsansätzen haben müssen, um diese Problemdynamik angemessen verstehen zu können. Die aus dem Gewaltgeschehen erwachsenden Falldynamiken (etwa auch Übertragungsdynamik ins Hilfesystem hinein) müssen von Fachkräften aus unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen im Blick gehalten und verstanden werden.

Die Indikatoren unterschiedlicher Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche müssen in das professionelle Fallverstehen einbezogen und unter angemessener Beteiligung der Familien bewertet werden, so bpsw. auch bezogen auf sexuelle Ausbeutung, organisierte und rituelle sexuelle Gewalt und Kinderhandel, die als Indikatoren im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII geprüft werden müssen, bislang dort aber kaum regelhaft Beachtung finden.

**Wirksames Kinderschutzhandeln gelingt nur durch multiperspektivisches Fallverstehen und multiprofessionelle Zusammenarbeit, die allen Fachkräften im Feld offen stehen muss.**

Ein wirksamer Kinderschutz braucht aber vor allem umfassende Konzepte und Formen (nicht Kindeswohl-schädlicher) Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in allen Abläufen und Verfahrensweisen bei der Klärung und Hilfeplanung in Fällen von Gewalt. Es bedarf dabei niedrigschwelliger und transparenter Zugänge zu Hilfen, die den (digitalen) Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen entsprechen und den Familien offen stehen, unabhängiger Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche und ausreichende Hilfestrukturen, die in wirksamer Weise zur Steigerung der Eigen- und Erziehungsverantwortung der Eltern beitragen.

**Kinderschutz braucht niedrigschwellige (auch digitale) und transparente Zugänge und Anlaufstellen, insbesondere in strukturschwachen Regionen und kindorientierte Klärungs- und Hilfeprozesse.**

## **(2) Kinderschutz braucht Wissen, Können, Haltung**

Mit Blick auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich unserer Sicht nach, dass Prävention und Intervention im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und spezifisch im Bereich sexuelle Gewalt spezielle Herausforderungen mit sich bringen, die von allen Fachkräften, die im Kontakt mit Kindern und ihren Familien sind und arbeiten, eine besondere Sensibilität und fundierte Fachlichkeit fordern.



Als sinnvoll erachten wir daher - als in diesem Feld erfahrener Verband - kontinuierliche und strukturell vorgehaltene Qualifizierung und Weiterbildung für Fachkräfte unterschiedlicher Berufsfelder, nicht nur aus der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, sondern auch aus dem Bildungswesen, aus Justiz und Strafverfolgung/Polizei, dies jeweils bedarfsgerecht. Ebenso finden wir ein Vorhalten von Weiterbildungskonzepten auch für andere Berufsgruppen notwendig, die nicht im primären Kontext von Kinderschutz tätig sind, wie in Vereinen, Verbänden, im Ehrenamt und anderen.

**Kinderschutz braucht eine besondere Sensibilität und fundierte Fachlichkeit. Stetige Weiterbildung von allen beteiligten Berufsgruppen ist eine grundlegende Strukturqualität im Kinderschutz, die kontinuierlich vorgehalten werden muss.**

Als erfolgsversprechend haben sich in den letzten Jahren multiprofessionelle Arbeitsansätze erwiesen, mit denen Fallverläufe aus unterschiedlichen Perspektiven rekonstruiert und aufgearbeitet wurden. Durch solche Arbeitsformen lässt sich ein gemeinsames Kinderschutzverständnis entwickeln und gemeinsam aus professionellen Fehlern und Erfolgen lernen. Zu begrüßen sind aus unserer Sicht Modellvorhaben wie bspw. interdisziplinäre Fall-Werkstätten oder Qualitätszirkel. Eine wichtige Bedeutung kommt der Schärfung der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft und der Fachberatung in Kinderschutzfällen zu.

**Kinderschutz braucht multiprofessionelle Praxis und neue Konzepte der Qualifizierung, wie sie u.a. von Kinderschutz-Zentren in NRW erprobt und durchgeführt werden.**

Neben der Wahrnehmung von und der Intervention bei Gewalt gegen Kinder ist aus unserer Sicht die Prävention eine wichtige Aufgabe im Themenfeld (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Daher muss nicht nur zur Intervention, sondern auch zur Prävention auf fachliche Vernetzung zurückgegriffen werden können. Hierbei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Sensibilisierung für die Thematik aus möglichst vielfältigen Blickwinkeln. Eine weitere Notwendigkeit ist daher der qualifizierte Ausbau von Netzwerkstrukturen zur Etablierung von berufsgruppen- und systemübergreifenden Möglichkeiten zu gemeinsamem Verstehen, Kennen, Abwägen und Handeln und dies insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen mit Beteiligung der Akteure vor Ort.



**Präventionsangebote sollen vor allem die Sensibilisierung aller am kindlichen Lebenslauf Beteiligten fördern, Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und Eltern in ihrer Verantwortung stärken.**

Insbesondere in ländlichen Räumen bedarf es einer Stärkung der Versorgungsstruktur, da es hier eine Unterversorgung mit Spezialberatungsstellen, psychotherapeutischen Praxen und entwicklungspsychologisch-fachspezifischen Diagnostik- und Therapieangeboten gibt. Die abnehmende Zahl von Landärzten führt bspw. auch zur Abnahme persönlicher Kontakte zu Familien, Kindern und Jugendlichen; selbst Angebote der Frühen Hilfen sind oft nur in Ballungszentren verfügbar und nicht in strukturschwachen ländlichen Regionen, in denen es u.a. auch eklatant an Nachsorge- und Familienhebammen fehlt.

**In ländlichen und strukturschwachen Regionen fehlt es an angemessenen Versorgungs- und Netzwerkstrukturen, die sowohl einen niedrigschweligen Zugang zu Hilfe fördern als auch ein erreichbares fachspezifisches Beratungsangebot vorhalten.**

### **(3) Lokale Kooperation und Verknüpfung von Forschung und Praxis**

Kinderschutz ist erfolgreich als ein lernendes System klarer Haltungen, Aufträge und Verantwortlichkeiten. Analysen problematischer Kinderschutzverläufe zeigen dabei immer wieder das Ausmaß der Schwierigkeiten der interinstitutionellen Kooperation. Lokale Netzwerkstrukturen müssen dahingehend qualifiziert und als ‚Lernzentren kommunalen Kinderschutzes‘ weiterentwickelt werden. Insbesondere Netzwerkstrukturen in ländlichen Regionen müssen gestärkt und kontinuierlich an die lokalen Bedingungen angepasst werden. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere müssen entsprechende Sensibilisierungs- und Schutzkonzepte vorhalten. Hierzu bedarf es aber einer besseren Verzahnung von Wissenschaft, Praxiswissen/Erfahrungslernen und gelebter Praxis, denn viele Erkenntnisse kommen nicht überall dort an, wo sie etwas bewirken sollten.

**Kinderschutz muss als ein lernendes und kooperatives System fungieren, in dem wissenschaftliches und erfahrungsbasiertes Wissen regelhaft im Austausch sind und zu kontinuierlichen interinstitutionellen Kooperationsstrukturen führen.**



## STELLUNGNAHME DER KINDERSCHUTZ-ZENTREN



Praxisorientierte Forschung muss deshalb insbesondere im Feld der sexuellen Gewalt intensiviert werden, bpws. zu bislang noch kaum zur Kenntnis genommenen Themen wie Geschwisterinzent, zu sexueller Gewalt im Kontext von Pflegefamilien, zu ritualisierter sexueller Gewalt oder zu Langzeitwirkungen. Die Evaluationen der Modellprogramme in Nordrhein-Westfalen und des Bundeskinderschutzgesetzes bieten bereits wichtige Grundlagen zur Weiterentwicklung der Fachpraxis. Dennoch sind aus Sicht der Kinderschutz-Zentren diesbezüglich weitere Anstrengungen nötig, insbesondere was die Passgenauigkeit von Hilfen (als eine wichtige Grundlage von Wirksamkeit) bei Fällen von Kindeswohlgefährdung angeht und um Versorgungslücken (insbesondere im Bereich der Hilfe für sehr junge und von Gewalt betroffene Kinder) zu schließen.

**Kinderschutz braucht mehr Forschung zu den Formen und Folgen (sexueller) Gewalt, zur Passgenauigkeit und den Wirkungen von Hilfen und des Zusammenwirkens im Kinderschutz.**

### **Zusammenfassung:**

Die Grundlage der Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist eine fundierte Fachlichkeit. Dafür ist ein lernendes, kooperatives und sowohl niedrigschwellig als auch spezialisiertes Hilfeangebot basal, welches auch über die geeigneten Rahmenbedingungen und Ressourcen verfügt. Wirksame Kinderschutzarbeit braucht aber vor allem Zeit, Personal und angemessene Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken unterschiedlicher Systeme. Institutionelle Aufträge, Abläufe und Verfahren können dann besser besser aufeinander abgestimmt bzw. unterschieden werden. Im ländlichen Raum braucht es innovative und digital unterstützende Beratungsansätze, spezifischere Strukturen und tragfähige Rahmenbedingungen, um Hilfsangebote kontinuierlich vorhalten zu können.

Der Vorstand der Kinderschutz-Zentren

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.

Der Vorstand

Bonner Straße 145, 50968 Köln

Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50

E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)

Internet: [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)